

(Bezeichnung und Anschrift des Anbieters)

(Bekanntgabeadressat)

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung benötigen Sie, wenn Sie den Abzug der Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben beantragen wollen. In diesem Fall fügen Sie bitte die Bescheinigung Ihrer Einkommensteuererklärung (Anlage AV) bei.

Bescheinigung nach § 10a Abs. 5 EStG zur Vorlage beim Finanzamt

für

9 | 9 | 3 | 9

1	Name, Vorname	Geburtsdatum
2	Straße, Hausnummer	
3	Postleitzahl, Wohnort	

Folgende Altersvorsorgebeiträge (ohne Zulage) wurden geleistet für das Kalenderjahr (Beitragsjahr)					Jahr				
4	0	Anbietersnummer	1	Zertifizierungsnummer	2	Vertragsnummer	3	Euro	Cent
5	0	Anbietersnummer	1	Zertifizierungsnummer	2	Vertragsnummer	3	Euro	Cent
6	0	Anbietersnummer	1	Zertifizierungsnummer	2	Vertragsnummer	3	Euro	Cent

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

Vom Steuerpflichtigen auszufüllen:

7	Steuernummer	
8	4	Der Vertrag lt. Zeile soll zulagebegünstigt sein
9	4	Der Vertrag lt. Zeile soll zulagebegünstigt sein

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass von den insgesamt abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen maximal zwei Verträge zulagebegünstigt sein können.

Einkommensteuergesetz

Bekanntmachung des Vordruckmusters für die Bescheinigung nach § 10a Abs. 5 EStG

Nach § 10a Abs. 5 EStG sind geleistete Altersvorsorgebeiträge auf einer vom Anbieter auszustellenden Bescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck nachzuweisen.

Das Vordruckmuster für die Bescheinigung nach § 10a Abs. 5 EStG wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vordruck kann auch maschinell hergestellt werden, wenn er sämtliche Angaben in der gleichen Reihenfolge enthält. Der Vordruck hat das Format DIN A 4. Maschinell erstellte Bescheinigungen brauchen nicht unterschrieben zu werden.

Folgende Abweichung wird ausdrücklich zugelassen:

Die Zeilen 5, 6 und 9 sind optional.

Das Vordruckmuster steht ab sofort für eine Übergangszeit im Internet auf der Homepage des Bundesamtes für Finanzen unter der Adresse <http://www.bff.bund.de> zum Download bereit.

Bonn, den 18. Dezember 2002

IV C 4 - S 2494 - 16/02

Bundesministerium der Finanzen

Im Auftrag

Nolde